

## **Der Zensus geht weiter: Die Gebäude- und Wohnungszählung in Duisburg**

*Burkhard Beyersdorff / Dr. Stefan Böckler*

*Im Dezember 2010 und im Mai 2011 hatten wir an diesem Ort bereits über die Zensusvorbereitungen und den Beginn der Haushalte- und Sonderbereichsbefragung in Duisburg berichtet. Dabei hatten wir uns auf diese beiden Befragungen konzentriert, da sie zum damaligen Zeitpunkt den Kernbereich der Tätigkeit der Duisburger Zensuserhebungsstelle ausgemacht haben. Nachdem beide Befragungen nun im Wesentlichen abgeschlossen sind, informieren wir im Folgenden über die Aufgaben, vor denen die Erhebungsstelle in den nächsten Monaten im Rahmen der Gebäude- und Wohnungszählung steht.*

### **Notwendigkeit, Adressaten und Inhalte der Gebäude- und Wohnungszählung (GWZ)**

In Deutschland sind die Gebäude- und Wohnungsbestände nicht in einem bundesweiten Register erfasst. Aus diesem Grund liegen keine flächendeckenden Informationen über die Anzahl und Art der Gebäude und Wohnungen vor. Z.B. ist nicht in allen Kommunen bekannt, wie viele Wohnungen in den einzelnen Kommunen leer stehen, wo Wohnungsmangel herrscht und wie die existierenden Wohnungen beheizt werden.

Deshalb hat der Gesetzgeber für die Gebäude mit Wohnraum, bewohnte Unterkünfte und Wohnungen - im Unterschied zur Befragung der Haushalte und Bewohner/-innen an Sonderanschriften - eine Vollzählung angeordnet. Die Ergebnisse dieser Zählung werden auch den Kommunen wichtige Informationen in Bezug auf ihren Gebäudebestand, dessen Merkmale und Nutzung zur Verfügung stellen. Insbesondere werden sie die Grundlage für die Fortschreibung der kommunalen Gebäude- und Wohnungsregistern bilden.

Im Rahmen der GWZ wurden alle Eigentümer/-innen, Verwalter/-innen und sonstigen Verfügungs- und Nutzungsberechtigten von Gebäuden und Wohnungen mit Hilfe eines sechsseitigen Fragebogens befragt. Gefragt wurde zunächst nach den Eigenschaften des Gebäudes: nach der Art und dem Typ des Gebäudes, der Anzahl der Wohnungen, dem Fertigstellungsjahr des Gebäudes, seinem Eigentümer und der vorwiegenden Heizungsart. In Bezug auf die Wohnungen im Gebäude wurde nach der Art der Wohnung, den dort wohnenden Personen, dem Eigentümer, der

aktuellen Nutzung, der Anzahl der Räume und der Fläche der Wohnung sowie nach ihrer Ausstattung mit WC, Badewanne oder Dusche gefragt.

### **Die Durchführung der Gebäude- und Wohnungszählung**

Die Durchführung der Befragung unterscheidet sich in mehrerlei Hinsichten von derjenigen der Haushalte- und Sonderbereichsbefragung. Zum einen wird sie postalisch durchgeführt: Die oben genannten Personen und Organisationen erhalten den Fragebogen per Post und sind aufgefordert ihn handschriftlich auszufüllen und per Post zurückzusenden oder die Angaben online zu machen. Zum anderen ist für die erste und umfangreichste Phase der Durchführung das Statistische Landesamt Nordrhein-Westfalen (IT.NRW) zuständig. In dieser Phase haben die kommunalen Erhebungsstellen von daher keine Aufgaben übernommen.

Eine erste Vorbefragung bei einem Teil der Eigentümer hat IT.NRW bereits im Herbst 2010 vorgenommen; die Befragung selbst hat zum Zensusstichtag, d. h. dem 9. Mai 2011, begonnen und sich in mehreren Wellen bis in den Herbst hingezogen. In NRW wurden ca. 3,8 Millionen Eigentümer in die Befragung einbezogen.

Auskunftspflichtige Eigentümer, die auf die erste Aufforderung zur Ausfüllung des Fragebogens nicht reagiert haben, sind im Laufe des Sommers und des Herbsts an ihre Auskunftspflicht erinnert worden und werden im Dezember 2012 unter Androhung eines Zwangsgeldes nochmals zur Erfüllung dieser

### Gebäude- und Wohnungszählung zum 9. Mai 2011

Bitte innerhalb von 2 Wochen nach Erhalt im Rückumschlag zurücksenden oder online ausfüllen.

Rücksendeanschrift Landesamt

Anschrift des Auskunftspflichtigen

## online

Sparen Sie Porto! Diesen Fragebogen können Sie auch im Internet ausfüllen. Wir haben für Sie unter [www.zensus2011.de](http://www.zensus2011.de) bereits alles vorbereitet.

Ihre Fragebogennummer: 2701000001076 Ihr Aktivierungscode: zWkl.vcccGprwa

#### Zweck der Erhebung

Mit dieser Erhebung werden Daten zur Struktur des Gebäude- und Wohnungsbestandes erhoben. Dazu werden die Gebäude- und Wohnungseigentümer/-innen, Verwalter/-innen oder sonstige Verfügungs- und

Nutzungsberechtigte eines Gebäudes oder einer Wohnung schriftlich befragt. Die Befragung ist Teil des Zensus 2011.

### Allgemeine Angaben

#### Objektanschrift

Musterstraße 7  
12345 Beispielhausen

Gebäude-ID: 12345678 4 01

Alle Fragen in diesem Fragebogen beziehen sich auf diese Anschrift.

Unter welcher Telefonnummer können wir Sie tagsüber für eventuelle Rückfragen erreichen?

\_\_\_\_\_ / \_\_\_\_\_

Rechtliche Hinweise entnehmen Sie bitte unserem Anschreiben, das Bestandteil dieses Fragebogens ist.

Ihr direkter Kontakt zum Zensus in allen Fragen:

Kontakt-Telefonnr. der StLÄ

[www.zensus2011.de](http://www.zensus2011.de)

1 Gibt es unter der Objektanschrift **mindestens ein** Gebäude mit Wohnraum oder eine bewohnte Unterkunft?

Ja .....  Weiter mit Frage 2.

Nein ...  Ende der Befragung. Senden Sie den Bogen bitte zurück.

2 Sind Sie für das/die Gebäude oder Wohnung/-en unter der Objektanschrift auskunftspflichtig, weil Sie z.B. dort Eigentümer/Eigentümerin sind?

Ja .....  Weiter mit Frage 4.

Nein ...  Weiter mit Frage 3. Senden Sie den Bogen dann zurück.

3 Angaben zum/zur neuen Eigentümer/-in (ggf. Verwalter/-in):

Vorname: \_\_\_\_\_

Name/Firma: \_\_\_\_\_

Straße, Hausnummer: \_\_\_\_\_

PLZ, Ort, Staat: \_\_\_\_\_

4 Befinden sich unter der Objektanschrift weitere Gebäude mit Wohnraum (z.B. Hinterhaus) in Ihrem Eigentum, für die Sie keinen Fragebogen erhalten haben?

Ja .....  Fordern Sie für jedes weitere Gebäude einen Fragebogen an. Jetzt weiter mit Frage G1 auf Seite 2.

Nein ...  Weiter mit Frage G1 auf Seite 2.

Pflicht aufgefordert. Erst wenn dieses Verfahren zu keinem Erfolg führt, kommen die kommunalen Erhebungsstellen ins Spiel.

### **Die GWZ-Ersatzvornahmen in Duisburg**

Für diejenigen Eigentümer, von denen IT.NRW die gewünschten Informationen nicht erhalten hat (weil sie unbekannt sind oder auch im Rahmen des Mahnverfahrens nicht reagiert haben), ist es die Aufgabe der Kommunen, sogenannte Ersatzvornahmen durchzuführen.

Hierbei handelt es sich um Begehungen der jeweiligen Anschriften, die erneut von Erhebungsbeauftragten der Erhebungsstelle durchgeführt werden. Ziel dieser Begehungen ist die ersatzweise Beschaffung eines möglichst umfassenden Teils der postalisch nicht einholbaren Informationen zum Gebäude und den in ihm liegenden Wohnungen.

Ursprünglich sollte dies vor allem durch Befragung einer oder mehrerer Bewohner/-innen des Hauses geschehen. Aufgrund der Angaben dieses/r Bewohner sollte ein Teilbereich der oben aufgelisteten Eigenschaften des Gebäudes und der Wohnungen abgefragt werden.

Aufgrund der erheblichen Verzögerung in der Durchführung der Mahnverfahren hat IT.NRW inzwischen entschieden, Grundmerkmale der noch nicht erfassten Gebäude (Wohnnutzung des Gebäudes, Art und Typ des Gebäudes, Anzahl der Wohnungen) ausschließlich durch eine Inaugenscheinnahme des Gebäudes von außen zu erheben. Hierzu darf der/die Erhebungsbeauftragte die öffentlich zugänglichen Teile des Grundstück betreten, hat allerdings auf Aufforderung des Eigentümer oder der Mieter des Gebäudes das Grundstück unverzüglich zu verlassen.

In Duisburg sind 64.000 Eigentümer mit ca. 80.000 Wohngebäuden in die postalische Befragung durch IT.NRW einbezogen worden. Davon werden schätzungsweise bei 10 %, d.h. an 8.000 Anschriften Ersatzvornahmen durchzuführen sein.

In der ursprünglichen Zeitplanung für die GWZ war der Beginn der Ersatzvornahmen

für November 2011 vorgesehenen. Da die zu begehenden Anschriften erst nach Beendigung des Mahnverfahrens, d. h. in der ersten Februarhälfte 2012 vorliegen werden, ist inzwischen von einer Verschiebung des Erhebungsbeginns hin zum Ende des Februar 2012 auszugehen.

Da die kommunalen Erhebungsstellen zum 30. April ihre Tätigkeit einstellen werden, verkürzt sich der Erhebungszeitraum dadurch erheblich. Dies wird die Erhebungsstellen vor nicht geringe personelle und organisatorische Herausforderungen stellen, die das Team der Duisburger Erhebungsstelle aufgrund der Erfahrungen in der bisherigen Zensusdurchführung aber sicherlich bewältigen wird.

### **Ausblick: Vorliegen und Nutzung der Zensusergebnisse**

Aufgrund der im Statistischen Bundesamt und den Statistischen Landesämter notwendigen umfassenden Aufbereitung der Daten werden erste Ergebnisse des Zensus erst eineinhalb Jahre nach dem Zensusstichtag, d. h. im November 2012 vorliegen. Dies wird vor allem die Festlegung der amtlichen Einwohnerzahl, aber auch die Ergebnisse der GWZ und erste Ergebnisse aus der Haushaltstichprobe betreffen.

Die endgültigen Ergebnisse, in denen die Datensätze aus den personenbezogenen Befragungen und der GWZ zu einem gemeinsamen haushaltsbezogenen Datenbestand zusammengeführt werden, liegen dann im Mai 2013 vor. Sie werden anschließend den Gemeinden mit einer abgeschotteten Statistikstelle kleinräumig zur Verfügung gestellt.

In welcher Form dies getan wird und wie die kommunale Statistik die bereitgestellten Daten dann nutzen wird, ist im Einzelnen noch offen. Die Diskussion über die Datennutzung insgesamt und insbesondere über den Umgang mit der aufgrund der Zensusergebnisse festgesetzten amtlichen Einwohnerzahl hat gerade erst begonnen und wird sicherlich nach Abschluss der Erhebung im April 2012 intensiv fortgeführt.

Wir werden hierüber dann an diesem Ort berichten.

## Impressum

### **Duisburger Kurzbeiträge zur Statistik und Stadtforschung**

Hrsg.: Stadt Duisburg, Der Oberbürgermeister, Stabsstelle für Wahlen, Europaangelegenheiten und Informationslogistik  
Bismarckstraße 150-158, 47049 Duisburg, Telefon 02 03 / 283-32 74, Telefax 02 03 / 283-44 04

Internet: <http://www.stadt-duisburg.de>

e-mail: [stabsstellei-03@stadt-duisburg.de](mailto:stabsstellei-03@stadt-duisburg.de)

Verantwortlich: Burkhard Beyersdorff